



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Sanierungsplan im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Rat	08.05.2012			
Haupt- und Finanzausschuss	19.06.2012			
Rat	26.06.2012			

Finanzielle Auswirkungen:		☒ Ja	☐ Nein	s. Anlagen
Einnahmen		Ausgaben		
Finanzplan		Ergebnisplan		
Kostenstelle		Produkt		

Sachverhalt:

Wegen der anhaltend defizitären Haushaltssituation wird die Gemeinde Marienheide im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes des Landes NRW als Pflichtteilnehmer geführt. Sie hat unter Einbeziehung von zusätzlich bereitgestellten Mitteln des Landes (sog. Stärkungspaktmittel) bis zum Jahr 2016 ein wieder ausgeglichenes Ergebnis des gemeindlichen Haushaltes darzustellen – und darüber hinaus unter Einbeziehung eines schrittweisen Abbaues der Stärkungspaktmittel des Landes bis auf Null auch bis zum Jahr 2021.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden alle denkbaren Möglichkeiten von Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen überprüft. Die Verwaltung hat hierzu eine Liste mit Konsolidierungspotential erstellt, die sich von der Themenstellung durch alle Bereiche des Gemeindehaushaltes zieht.

In den letzten Monaten hat eine intensive Beratung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, stattgefunden. Das Beraterteam, bestehend aus vier Personen, hat ebenfalls alle Bereiche des gemeindlichen Haushaltes auf mögliche Haushaltsverbesserungen untersucht. Bestätigt wurde im Rahmen eines Informationsgesprächs am 24.04.2012 mit den politischen Vertretern der Gemeinde, dass bereits langjährige Konsolidierungsbemühungen festgestellt werden konnten. Die beachtliche Summe des Konsolidierungspotentials reiche aber – so die Einschätzung –

auch unter der notwendigen Einbeziehung von Steuererhöhungen nicht aus, um die Anforderungen des Stärkungspaktgesetzes zu erfüllen. Überhöhte Standards seien nicht festgestellt worden. Ursächlich für die schwierige Finanzsituation sei, dass die besondere Struktur der Gemeinde im Rahmen der GFG-Regelungen nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Als Fazit der Untersuchung und als Erkenntnis aus der Beratung kann festgehalten werden, dass der Haushalt über das von der Verwaltung dargestellte Maß hinaus keine weitere Konsolidierungsmaßnahmen erkennen lässt.

Die zu veranlassenden Maßnahmen (sofern sie vom Rat beschlossen und in den Sanierungsplan aufgenommen werden) werden unvermeidbar Einschnitte mit zum Teil erheblichen Auswirkungen für die Einwohner und Bürger der Gemeinde erzeugen. Insofern ist es von besonderer Wichtigkeit, dass alle Bevölkerungsgruppen – soweit möglich – weitestgehend gleichmäßig tangiert werden, um Übervorteilungen und Benachteiligungen zu vermeiden.

Die bis Dato ermittelten konkreten Verbesserungspotentiale im gemeindlichen Haushalt sind in den als Anlage beigefügten Sanierungsplan-Entwurf eingeflossen. Aus jeder einzelnen Maßnahme ist ersichtlich, wie hoch der jeweilige Konsolidierungseffekt beziffert werden kann – aufgliedert auf die Jahre 2012 – 2021. Die ermittelten monetären Auswirkungen basieren auf dem aktuell vorliegenden Kenntnisstand. Ggf. eintretende Veränderungen von Rahmenbedingungen werden unverzüglich mitgeteilt.

Insgesamt beinhaltet der Entwurf des Sanierungsplanes folgende 25 Einzelmaßnahmen (Details siehe Anlagen):

1	Reduzierung der Politischen Gremien
2	Bewirtung Rat/Ausschüsse
3	Auslagerung Beihilfesachbearbeitung
4	Personalbewirtschaftung
5	Bauhof-Sachkosteneinsparungen
6	Zusammenlegung von Grundschulen
7	Kostenreduzierungen im Schulbereich
8	Aufgabe Bücherei
9	Sporthallen
10	Reduzierung Straßenbeleuchtung
11	Aufstellen von Parkautomaten
12	Abriss Parkpalette
13	Einsparpot. Feuerwehren
14	Erhöhung Elternbeiträge OGS
15	Streichung Zuschuss Jugendzentrum
16	Gemeindestraßen
17	Gebäudemanagement
18	Gemeindesteuern
19	Freiwillige Ausgaben
20	Verwaltungsgebühren
21	Telefon-, Leasingkosten
22	Planung und Entwicklung
23	Grünflächen
24	Konzessionsabgabe Wasserwerk
25	Zinsersparnisse durch Sondertilgungen

Vom Rat der Gemeinde Marienheide ist zu entscheiden welche Maßnahmen konkret Bestandteil des Sanierungsplanes sein sollen, welcher letztlich der Bezirksregierung bis zum 30.06.2012 vorzulegen ist.

Zum weiteren Procedere:

Seitens der Bez.-Reg. Köln findet keine begleitende Beratung oder Abstimmung von Vorgehensweisen während der Aufstellungsphase des Sanierungsplanes statt. Eine Abstimmung des Konsolidierungsbedarfs ist erst nach beschlossenen Sanierungsplan vorgesehen. Die Bez.-Reg. geht dabei davon aus, dass bei einer vorgeschobenen Haushaltsprüfung bis zum endgültigen Sanierungsplan noch Veränderungen denkbar sind.

Grundsätzlich gelten für die Planung des maßgeblichen Defizits die bekannten Orientierungsdaten für die Finanzplanung. Bei der Planung von Personalkosten, Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen sind die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Evtl. entstehende Differenzen zum Haushaltsausgleich sollen über die Grundsteuer oder durch weitere Maßnahmen geschlossen werden.

Sofern der Sanierungsplan nicht ausgeglichen aufgestellt und beschlossen wird, kann der Sanierungsplan zurückgesandt und der Rat zur Nachbesserung aufgefordert werden.

Ein Scheitern des Sanierungsplanes ist nach dem Bestimmungen des Stärkungspaktgesetzes „nicht vorgesehen“ (bedeutet: es gibt offensichtlich keine Spielräume).

Aus den Entwurfsunterlagen des Sanierungsplanes ist ersichtlich, dass mit den ermittelten Konsolidierungspotentialen die Lücke zum erwarteten Fehlbetrag nicht annähernd geschlossen werden kann. Letztlich bleibt zur Schließung der Lücke nach den bestehenden Vorgaben nur eine weitere Anhebung der Steuersätze.

Die Verwaltung schlägt zur Abmilderung des 2016 ermittelten Defizits folgende Anhebung der Realsteuersätze (aus Sicht der Verwaltung gerade noch zumutbar) vor.

- **Grundsteuer A:**
Anpassung Hebesatz in 2013 - 2016 in vier Schritten um jeweils 100 Punkte (25 %) von 400 v. H. auf 800 v. H.
- **Grundsteuer B:**
Anpassung Hebesatz in 2013 - 2016 in vier Schritten um jeweils 105 Punkte (25 %) von 413 v. H. auf 833 v. H.
- **Gewerbsteuer:**
Anpassung Hebesatz in 2013 – 2016 in vier Schritten um jeweils 10 Punkte Von 440 v. H. auf 480 v. H.

Trotz dieser beachtlichen Hebesatzanpassung ist ein ausgeglichener Haushalt (auch unter

Einbeziehung der zusätzlichen Landesmittel aus dem Stärkungspakt) im Jahr 2016 für die Gemeinde Marienheide nicht darstellbar. Es verbleibt in 2016 bei Umsetzung aller vorgeschlagenen Maßnahmen ein Defizit von 773.920 € (mit steigender Tendenz bis 2021 – siehe Anlage 4). Nur durch weitere Anhebungen der Hebesätze der Realsteuern – und letztlich nur auf dem Papier – wäre ein ausgeglichenes Ergebnis „erreichbar“. Ein solches Vorgehen ist jedoch nicht realistisch, da de facto extrem hohe Steuerforderungen von weit über dem Landesdurchschnitt liegenden Hebesätzen nicht erzielbar sind. Eine Vielzahl von Grundbesitzern oder Gewerbetreibenden würde dann nicht mehr in der Lage sein, diese Beträge aufzubringen.

Beschlussvorschlag:

Die in den Sanierungsplan aufzunehmenden Maßnahmen ergeben sich aus der Beratung.

Da der vom Gesetzgeber erwartete Haushaltsausgleich bis 2016 – und auch anschließend bis 2021 – nicht darstellbar ist wird das Land NRW gebeten, nach Wegen zu suchen, dass der Gemeinde Marienheide zur Vermeidung weiterer struktureller Defizite entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Anlagen:

Sanierungsplan Stärkungspakt

Anlage 1 Einzelmaßnahmen

Anlage 2 Maßnahmenübersicht

Anlage 3 Gesamtdarstellung der Maßnahmen

Anlage 4 Finanzplanung 2012 – 2021 mit Gegenüberstellung

- o Jahresergebnis

- o – ermitteltes Sparpotential

- o = verbleibendes Defizit

Uwe Töpfer

Marienheide, 26.04.2012